

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1441/2016
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 03/1	Datum 06.10.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.10.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	25.10.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

Betreff:

Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2016-2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 11. Oktober 2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 24. Oktober 2016

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für die Jahre 2016-2020. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen erfolgt durch einzelne Vorlagen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms zum Finanzplan 2016-2020 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben / Finanzierung

1. Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs.1 EigAnVO ist der Entsorgungsbetrieb verpflichtet, einen Vermögensplan aufzustellen, der alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Anlagenveränderungen, der Kreditwirtschaft und den notwendigen Verpflichtungserklärungen ergeben, enthält. Die Daten des Vermögensplans finden Eingang in dem nach § 15 EigAnVO zu erstellenden Wirtschaftsplan.

Basis des Vermögensplans ist das Investitionsprogramm für das Jahr 2017 sowie voraussehbare Ansätze für die Jahre 2018 bis 2020.

Insgesamt ist für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Investitionsvolumen in Höhe von 16.139 T€ (Vorjahr 16.442 T€) vorgesehen.

Hiervon entfallen 7.372 T€ auf bauliche Maßnahmen, wie bspw. der Bau der inertierten Deponie in Mainz-Laubenheim mit 3.000 T€, die Erweiterung des Recyclinghofs Mainz-Hechtsheim mit 2.395 T€ oder die Fertigstellung des Umweltbildungszentrums in Mainz-Weisenau in Höhe von 1.141 T€. Weiterhin ist die Errichtung von Wertstoffhöfen in Ebersheim und Marienborn für das Jahr 2017 vorgesehen.

Neben notwendigen Ersatzinvestitionen in die Abfalllogistik in der Stadt Mainz und den Fuhrpark im Bereich der Straßenreinigung sind nach vielen Jahren erstmals über Ersatzinvestitionen hinaus erforderliche Anschaffungen notwendig. Durch das stetige Bevölkerungswachstum in der Stadt Mainz und die Erschließung neuer Wohngebiete ist die Leistungsfähigkeit der bestehenden Sammeltouren erreicht. Umfangreiche Umplanungen der Abfuhrgebiete ergaben die Einführung einer neuen, zusätzlichen Sammeltour, die die Anschaffung eines zusätzlichen Müllfahrzeuges erforderlich macht. Um in engen Straßen die Abfallentsorgung nach den Vorgaben der Unfallversicherungsträger durchführen zu können, ist die Anschaffung eines weiteren Klein-Müllfahrzeuges vorgesehen. Im Bereich der Straßenreinigung ist durch die Aufnahme neuer Gebiete in die städtische Straßenreinigung eine über den normalen Ersatzbedarf hinaus gehende Bürgersteigkehrmaschine erforderlich.

2. Lösung

Die geplanten Maßnahmen sind notwendig, um die Betriebsbereitschaft in den Bereichen Abfalleinsammlung und Straßenreinigung zu gewährleisten. Vor Beschaffung wird jede einzelne Maßnahme nochmals auf technische und wirtschaftliche Notwendigkeit hin geprüft und dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

3. Alternative

Keine

4. Ausgaben / Finanzierung

Die geplanten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden und sind durch Einnahmen aus Gebühren und Entgelten gedeckt.

Anlage: Investitionsprogramm für die Jahre 2016-2020